GSP.L-01-118

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in:	KV München-Land
Beschlussdatum:	07.10.2020

Änderungsantrag zu GSP.L-01

Von Zeile 117 bis 119:
(72) Tiere haben Rechte und dürfen nicht zu Rohstofflieferanten degradiert werden. Solange Menschen Tiere halten, um sie zu töten und zu essen ~~oder,~~ um ihre Produkte zu nutzen oder für andere Zwecke, sind wir verpflichtet, für mehr Tierschutz und mehr Tierwohl in der Tierhaltung zu sorgen.

Von Zeile 122 bis 123 einfügen:
werden. So sinkt auch der Konsum von Fleisch und anderen tierischen Lebensmitteln. Tierversuche müssen konsequent reduziert und möglichst überflüssig werden. Das Tierschutzrecht muss weiterhin deutlich verbessert werden.

Begründung

Der Änderungsantrag dient dazu, dass alle Haltungszwecke von Tieren durch den Menschen mitgedacht werden und die Aufgabe genannt wird, den Tierschutz auch rechtlich weiter zu verbessern.

Tierschutz kommt im neuen Grundsatzprogramm in einem Satz beim Grundwert Ökologie vor – siehe Absatz 9 („Daher ist es Pflicht für uns Menschen, das Wohl von Tieren und die gesamte lebendige Natur zu schützen.“). An weiterer Stelle kommt Tierschutz nur im Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen vor, und dort hauptsächlich in Bezug auf die Landwirtschaft. Tiere werden aber zu weit mehr Zwecken gehalten, beispielsweise als Zirkustiere, als Haustiere und in Zoos. (Ein Satz zu Tierversuchen ist im BDK-Antrag des Programmentwurfs bereits ergänzt worden.)

Das neue Grundsatzprogramm sollte beim Tierschutz und Tierwohl nicht hinter den umfassenderen Artikel des alten Grundsatzprogramms zurückfallen – siehe dort IX. Tiere brauchen Rechte (S. 40).